

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.151

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen, haben am 3. Dezember 2019 unter der Nr. **242/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufenthalte von Devin Nunes und Rudy Giuliani in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen bekannt, ob der US-Kongressabgeordnete Devin Nunes in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in das Bundesgebiet eingereist ist?*
 - a. *Wenn ja: wann reiste er ein und wann wieder aus?*
 - b. *An welchen Orten fand die Ein-/bzw. Ausreise jeweils statt?*

- *Ist Ihnen bekannt, ob der ehemalige ukrainische Generalstaatsanwalt Victor Shokin in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in das Bundesgebiet eingereist ist?*
 - a. *Wenn ja: wann reiste er ein und wann wieder aus?*
 - b. *An welchen Orten fand die Ein-/bzw. Ausreise jeweils statt?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist nach Befassung der Grenzkontrollbehörde erster Instanz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung keine Einreise der genannten Personen im angeführten Zeitraum bekannt.

Zur Frage 3:

- *Wurde von den zuständigen Behörden ein Visumsantrag für Viktor Shokin bearbeitet?*

Ein Visumsantrag für Viktor Shokin wurde von den zuständigen Behörden nicht bearbeitet. Seit 11. Juni 2017 benötigen ukrainische Staatsangehörige für die Einreise in den Schengenraum kein Visum, wenn sie im Besitz eines biometrischen Reisepasses sind, sie nicht für mehr als 90 Tage pro Halbjahr einreisen und sie keine Arbeitsaufnahme beabsichtigen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Nunes-Mitarbeiter Derek Harvey, Scott Glabe und George Pappas in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in das Bundesgebiet eingereist sind?*
 - a. Wenn ja: wann reisten sie ein und wann wieder aus?*
 - b. An welchen Orten fand die Ein-/bzw. Ausreise jeweils statt?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob Rudy Giuliani in den Jahren 2017, 2018 oder 2019 in das Bundesgebiet eingereist ist?*
 - a. Wenn ja: wann reiste er ein und wann wieder aus?*
 - b. An welchen Orten fand die Ein-/bzw. Ausreise jeweils statt?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist nach Befassung der Grenzkontrollbehörde erster Instanz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung keine Einreise der genannten Personen im angeführten Zeitraum bekannt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurde von der US-Botschaft ein Personenschutz oder andere Schutzmaßnahmen für den Kongressabgeordneten Nunes angefordert?*
- *Wurden Sie oder Ihnen unterstellte Behörden von anderen Stellen über den Aufenthalt von Kongressabgeordneten Nunes informiert?*

Seitens der US Botschaft wurde kein Personenschutz oder andere Schutzmaßnahmen für den Kongressabgeordneten Nunes angefordert und wurden österreichische Sicherheitsbehörden auch nicht von anderen Stellen informiert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Liegen der Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Wien Informationen zu den genannten Personen (Aufenthalt im Transit-Bereich, besondere Schutzmaßnahmen oder bevorzugte Behandlung bei der Grenzkontrolle bzw. Abfertigung) vor und wenn ja, welche?*
- *Wurde für den Kongressabgeordneten Nunes seitens der US-Behörden bei seinen Aufenthalten eine bevorzugte oder besondere Behandlung bei der Grenzkontrolle beantragt?*
- *Wurde von Seiten der US-Behörden eine besondere Behandlung von Kongressabgeordneten Nunes und seinen Mitarbeitern bei deren Aufenthalten nach dem Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der OSZE in Österreich oder völkerrechtlichen Verträgen wie dem OSZE- oder dem UNO-Amtssitzabkommen verlangt?*

Der Grenzpolizeiinspektion am Flughafen Wien liegen keine Informationen zu den genannten Personen vor. Eine besondere Behandlung bei der Grenzkontrolle, für den Kongressabgeordneten Nunes, wurde seitens der US Behörden nicht beantragt.

Karl Nehammer, MSc

